

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-296-05 601-1 07.07.2005 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.07.2005 Wirtschaftsausschuss						
08.08.2005 Ortsbeirat Raddusch						
08.08.2005 Ortsbeirat Repten						
09.08.2005 Ortsbeirat Koßwig						
10.08.2005 Ortsbeirat Göritz						
10.08.2005 Ortsbeirat Ogrosen						
15.08.2005 Ortsbeirat Stradow						
15.08.2005 Ortsbeirat Suschow						
16.08.2005 Ortsbeirat Missen						
17.08.2005 Ortsbeirat Naundorf						
18.08.2005 Hauptausschuss						
24.08.2005 Ortsbeirat Laasow						
25.08.2005 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald und ihrer 10 Ortsteile 1. Abwägung						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen, geprüften und behandelten Hinweisen aus den einzelnen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Stand 01/2005) zu. Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage).

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 28 GO!

Nach der erfolgten ersten Offenlage in der Zeit vom 27.04.2005 bis einschließlich 02.06.2005 sind die Stellungnahmen der beteiligten TöB und der Bürger zu behandeln und die aufgezeigten Hinweise, Bedenken und Anregungen gerecht abzuwägen.

Zu den Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge vorbereitet, die in tabellarischer Form dargestellt sind und einzeln behandelt werden.

Die Stadtverordneten entscheiden über die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange.

Hinweis:

Das Verfahren des FNP wird noch nach BauGB in der alten Fassung geführt, d. h. ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Da der Aufstellungsbeschluss vor Wirksamwerden des BauGB 2004 (Neubekanntmachung vom 23.09.2004 nach Änderung durch das EAG Bau) aufgestellt ist, darf das Verfahren nach dem BauGB alte Fassung zu Ende geführt werden.

Das Ergebnis der ersten Abwägung ist den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------